

### Einleitung

*Seit Jahrhunderten entwickeln Munitionshersteller praxistaugliche Munition im Hinblick auf Präzision, Tötungswirkung, Systemverträglichkeit und Hintergrundgefährdung und es wird kontinuierlich an Weiterentwicklungen gearbeitet. Seit Beginn der Diskussion über alternative Werkstoffe zu Blei arbeiten Hersteller mit Hochdruck daran, praxistaugliche Lösungen zu finden.*

*Ob im Biathlon, beim IPSC- oder Diabolo-Schießen – insbesondere im Schießsport ist Blei das Nonplusultra. Alternativen, die noch dazu die gleiche Präzision aufweisen, sind bisher nicht vorhanden. Insbesondere hier würde ein generelles Bleiverbot in der EU, aufwendige Zulassungsverfahren für bleihaltige Produkte bzw. deren Nutzung oder ein Verbot von Blei in Munition herbe Einschnitte bedeuten! Vielerorts, insbesondere auf offenen Schießständen, könnten teure Entsorgungs- und Umrüstungsverfahren nötig werden.*

### Bleiverbot – Ein Zeitstrahl

**12. Oktober 2004:** [FACE](#) und [BirdLife International](#) unterzeichnen eine [Vereinbarung](#) im Kontext EU-Richtlinie [79/409/EWG](#) (wurde 2009 durch [2009/147/EG](#) ersetzt), dass bis spätestens 2009 die Jagd in Feuchtgebieten mit Bleischrot eingestellt wird.

**November 2020:** Das Europäische Parlament stimmte dem Verbot von Bleischrotmunition zu ([EU-Verordnung 2021/57](#)), welches seit dem 15. Februar 2023 das Mitführen und Verschießen von bleihaltiger Schrotmunition in Feuchtgebieten<sup>1</sup> verbietet

**Frühjahr 2021:** Die Europäische Chemikalienagentur ([ECHA](#)) veröffentlichte einen [Bericht](#), in dem sie weitere Beschränkungen bezüglich der Verwendung von Blei in Munition vorschlägt.

**30. November 2022:** Der Ausschuss für sozioökonomische Analyse ([SEAC](#)) veröffentlicht seine endgültige [Stellungnahme](#) und stimmt dem Ausschuss für Risikobewertung ([RAC](#)) zu, „dass eine Beschränkung im Rahmen der REACH-Verordnung die geeignetste EU-weite Maßnahme sei“.

**15. Februar 2023:** REACH-Verordnung zum Verbot von Bleischrot innerhalb von Feuchtgebieten tritt in allen EWR-Ländern in Kraft ([Annex XVII der REACH-Verordnung \[EG-1907/2006\]](#))

**März 2023:** ECHA-Ausschüsse (SEAC und RAC) übermitteln technischen Empfehlungen an REACH-Ausschuss, damit dieser mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Beschränkung der Verwendung und des Inverkehrbringens von bleihaltiger Munition bei „Aktivitäten im Freien“ (Outdoor Shooting) beginnen kann

**12. April 2023:** ECHA schlägt Blei für Aufnahme in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Annex XIV der REACH-Verordnung) vor. EU-Kommission muss erörtern und entscheiden.

### Mögliche Entwicklung

**28-29.2.2024:** Die Kommission setzt den Vorschlag auf die Tagesordnung der Sitzung des REACH-Ausschusses

**25-26.4.2024:** Mögliche Abstimmung auf der nächsten Ausschusssitzung, die allerdings wegen der Wahlpause für die Europawahl zwischen 15.3 - 9.7.2024 ungewiss ist. Derzeit ist also nichts klar und mögliche Termine nicht sicher.

### Verbot von Blei in Munition

Die möglichen, zukünftig geplanten, weiteren Beschränkungen der ECHA sehen ein grundsätzliches Verbot der Verwendung von bleihaltiger Munition vor. Zahlreiche Lobbyverbände, wie beispielsweise die [AFEMS](#) (Association of European Manufacturers of Sporting Ammunition = Verband der europäischen Hersteller von Sportmunition) sowie nationale Schießsport- und Jagdverbände versuchen durch intensive Lobbyarbeit schlimmstes zu verhindern.

<sup>1</sup> Nach der Definition der Ramsar-Konvention sind Feuchtgebiete „Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend, Süß- oder Brack- oder Salzwasser sind, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen“. (<https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wasser-eu-international/europaeische-und-internationale-wasserwirtschaft/feuchtgebiete/definition.html>)

## Risiken und Position, staatlicher Fahrplan & Status

Die folgenden Einschränkungen werden von der ECHA vorgeschlagen:

1. **Bleischrot:** Verbot des Inverkehrbringens von Bleischrot zusammen mit einem Verbot der Verwendung für die Jagd. Übergangsfrist von 5 Jahren. Die Ausschüsse der ECHA (RAC und SEAC) sind jedoch der Ansicht, dass die vorgeschlagenen 5 Jahre zu lang sind und schlagen 18 Monate vor.
2. **Zentralfeuer-Blei-Munition für Gewehre:** Verbot der Verwendung von Bleigeschossen für die Jagd (Robbenjagd und Vollmantelgeschosse ausgenommen). Übergangsfrist von 18 Monaten.
3. **Bleimunition für Randfeuerwaffen für Gewehre:** Bleigeschosse für Randfeuerwaffen können 5 Jahre lang für die Jagd verwendet werden. Dieser Übergangszeitraum ist mit einer Überprüfung verbunden, bei der geprüft wird, ob es vor Ablauf der 5 Jahre gute Alternativen gibt.
4. **Bleischrot in Schießständen:** Verbot der Verwendung von Bleischrot für das Sportschießen. Übergangsfrist von 5 Jahren. Die Verwendung von Bleischrot in sehr geringem Umfang kann jedoch fortgesetzt werden, wenn auf den Schießständen umfassende Risikomanagementmaßnahmen durchgeführt werden (z. B. jährliche Bleirückgewinnung von mindestens 90 %).
5. **Gewehrschießen auf Schießständen:** Verbot der Verwendung von bleihaltiger Gewehrmunition für das Sportschießen. Übergangsfrist von 5 Jahren. Die Verwendung von Bleigeschossen kann fortgesetzt werden, wenn die Schießstände über Risikomanagementmaßnahmen verfügen.

Kommt es jedoch zu einem generellen Bleiverbot (Annex XIV), wäre auch der Indoor Bereich betroffen. Ein solches generelles Bleiverbot würde jedoch auch andere Sektoren in der EU maßgeblich beeinflussen und hätte erhebliche Folgen für die Industrie und die Gesellschaft (z.B. Batterien, Luft- und Raumfahrt etc.).

Der Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler sieht bei einer weiteren Einschränkung oder einem Verbot von bleihaltiger Munition erhebliche (Markt-)probleme, auf welche wir im Folgenden hinweisen.

### Alternative Materialien

Seit Jahren forschen Munitionshersteller weltweit bereits an Alternativen zu Blei in Munition und entsprechenden Geschosskonstruktionen. Jedoch hat das Periodensystem nur 113 Elemente und damit endliche Möglichkeiten. Bisher konnte aber noch kein Stoff bzw. keine Stoffverbindung gefunden werden, welche/r dieselben Eigenschaften wie Blei aufweist, um die erforderliche Präzision und Wirkung zu erreichen.

Auch sind die gesundheitlichen Auswirkungen anderer Materialien bisher kaum erforscht, sodass auch diese in den Fokus geraten können. So steht Kupfer, das derzeit als bleifreie Alternative für Jagdgeschosse genutzt wird, bereits unter der Beobachtung der ECHA. Zudem ist die Verfügbarkeit nicht unbedingt identisch und Abhängigkeiten zu Staaten, die diese Materialien exportieren, vorprogrammiert.

### Gesundheitsschädlich?

Alle Verstöße zum Verbot von Blei begründen sich auf den Gesundheitsschutz. Die [ECHA schätzt](#), dass durch Sportschießen und Jagd pro Jahr rund 44 000 Tonnen Blei in die Umwelt gelangen – wissenschaftlich belegt sind diese Zahlen nicht!

Auch die von der ECHA herangeführten Bleivergiftungen bei Wildtieren, wie z. B. Vögeln, und Beeinträchtigungen der Gesundheit von Menschen durch Bleireste im Wildbret konnten bereits durch Studien widerlegt werden, wie die Webseite [www.leadinammunition.com](http://www.leadinammunition.com) eindrucksvoll zeigt. Andere Lebensmittel führen zu einer deutlich höheren Bleiaufnahme als Wildbret.

Der Bleieintrag auf Schießständen führt zu keinerlei bekannter Gefährdung von Menschen und Tieren, da sich das verschossene Blei in Geschossfängen ansammelt und so gut recyclebar ist. Auch

## Risiken und Position, staatlicher Fahrplan & Status

Bleischrot in offenen Schießständen verkapselt sich und gibt keine Giftstoffe ins Erdreich ab, wie unzählige [Grundwasserbeprobungen](#) von Schießständen deutschlandweit zeigen.

### Fehlende Präzision bei Diabolos und Kleinkalibermunition

Besonders Randfeuermunition für Kleinkaliberwaffen sowie Geschosse für Druckluftwaffen (Diabolos) sind von der fehlenden Präzision anderer Materialien betroffen.

Bei den betroffenen Wettkampfklassen wird die Zielauswertung auf die erste Nachkommazahl ausgewertet, um Sieger zu ermitteln. Präzision im Schießsport wird durch den Streukreis der Munition definiert (Streukreis: mehrmaliges Schießen mit gleichen Parametern auf eine Zielscheibe; anschließend wird der Durchmesser der Treffer gemessen). Bei der derzeit fehlenden Präzision von Bleialternativen würde zukünftig das Glück über Sieg und Niederlage entscheiden.

### Internationale Wettkämpfe

Um international wettbewerbsfähig bleiben zu können, müssen Athleten mit der Munition trainieren, welche bei den Wettkämpfen verwendet wird. Derzeit sind im wichtigsten sportlichen Drittland USA keine Aktivitäten bekannt, die eine langfristige Umstellung auf bleifreie Alternativmunition vorsehen. Durch die Verwendung unterschiedlicher Munitionsarten (und der damit verbundenen unterschiedlichen physischen Eigenschaften) entsteht ein entscheidender Wettbewerbsnachteil, welcher den Anschluss zur Weltspitze nachteilig beeinträchtigt.

### Nationale Wettkämpfe

In den Sportordnungen der neun anerkannten [Schießsportverbände](#) wird teilweise die zu verwendende Munition vorgegeben. Bei einer Umstellung auf alternative Munitionsarten müssen die Sportordnungen umgeschrieben und angepasst werden. Dies kann jedoch erst dann überhaupt erfolgen, wenn Alternativen wirklich feststehen und entsprechend getestet wurden.

### Finanzierung (Schießstandsaniegerung/-umrüstung)

Um zukünftig auf alternative Munition umstellen zu können, müssen die betroffenen Schießstände saniert oder entsprechend auf die Verwendbarkeit für neue Munitionsarten umgerüstet werden. Die Sanierung von Schießständen wird Zeit und mitunter hohe finanzielle Mittel erfordern. Die Um- und Aufrüstung – insbesondere bei offenen **Flintenschießständen** – kann einen mittleren sechsstelligen Betrag kosten. Hierbei sei erwähnt, dass die Entsorgung von bleihaltiger Erde nur unter schwierigsten Umständen auf Deponien zu realisieren ist (Kapazitäts- & Kostenproblematik).

Kommt es zu einem derart tiefgreifenden Verbot, dass auch Indoor-Schießstände betroffen sind, ist der gesamte Druckluftbereich betroffen. Stände müssten so umgerüstet werden, dass entweder ein entsprechendes Recycling möglich wird oder die Gefahr von Abprallern alternativer Geschosse verhindert wird.

Die größte Zahl der Schießstände wird von Vereinen unterhalten. Diese unterliegen in der Regel der Gemeinnützigkeit. Der erhebliche finanzielle Aufwand wird vom Großteil der Vereine nicht aus eigener Kraft zu leisten sein. Werden Vereine bei einer Sanierung nicht unterstützt (z.B. durch Förderprogramme von Bund und Ländern), dann droht eine bundesweite Schließungswelle der Schießstände, was Vereinen die Existenzgrundlage entzieht und Sportschützen zu langen Anfahrtswegen zur nächsten Trainingsmöglichkeit zwingt. Ein Mitglieder- und Vereinsschwund ist vorprogrammiert.

Der wissenschaftliche Dienst hat bereits 2008 eine Ausarbeitung [„Bedeutung der Vereine \[...\] für die demokratische Grundordnung“](#) veröffentlicht, sodass ein Wegfall eines ganzen Vereinsbereichs nicht tolerabel ist.

## Ausnahmen für geschlossene, teilgeschlossene & offene Schießstände

# Bleiverbot

## Risiken und Position, staatlicher Fahrplan & Status

Die bereits von der ECHA vorgesehenen Ausnahmen für Munitionsverwendungen im Innenbereich und für Schießstätten mit entsprechendem Geschosfang muss auf alle Schießstände erweitert werden, sofern der Betreiber durch ein Gutachten eines Schießstandsachverständigen nachweisen kann, dass mindestens 75 % der verbrauchten Geschosse und Schrote aufgefangen und recycelt werden können.

### Finanzielle Unterstützung wäre nötig!

Bund und Länder müssen die Schießstandbetreiber finanziell unterstützen. Dies muss in Form einer Kombination von Zuschüssen und langfristig (min. 30 Jahre Laufzeit) zu gewährenden, zinslosen Darlehen erfolgen. Diese Darlehen müssen vom Staat besichert werden, sodass jeder Schützenverein davon Gebrauch machen kann. Der Gesetzgeber muss einen festen Zuschuss pro Schießstand zur Sanierung dazugeben – ohne große bürokratische Hürden oder Anforderungen. Damit eine solche Regelung entsprechend umgesetzt wird, ist eine intensive Lobbyarbeit unter Zusammenarbeit aller Beteiligten und vor allem der Schützenvereine sowie der Schießstandbetreiber notwendig.

### Jagdliche Tötungswirkung

Häufig ist die Tötungswirkung der bleifreien Jagdmunition, aufgrund unterschiedlicher Materialeigenschaften und Geschosskonstruktionen, geringer als die der bleihaltigen. Dies kann unnötiges Tierleid zur Folge haben. Die seit Jahrzehnten bewährten und optimierten bleimetallhaltigen Werkstoffe für Jagdmunition stellen in der Jagdausübung eine tierschutzgerechte Tötungswirkung sicher. Andere Metalle haben sich hierbei als weniger effektiv und im Zusammenspiel von Waffen und Munition als problematisch gezeigt. Daher muss die Verfügbarkeit von bleifreier Jagdmunition mit zuverlässiger Tötungswirkung bei den Gesetzesinitiativen stark berücksichtigt werden. Hier müssen Übergangsvorschriften noch weitere Forschung ermöglichen Lösungen zu finden, die auf eine Verbesserung der Tötungswirkung abzielt und denen von Blei nichts nachstehen.

### Entschädigung

Bei einer Umstellung auf alternative Munition wird es den Vereinen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen nicht immer möglich sein, bleihaltige Munition in Gänze zu verkaufen oder aufzubrauchen. Ein Verbot bleihaltiger Munition ohne entsprechende Entschädigung käme einer Enteignung gleich. Daher ist eine marktpreisorientierte Entschädigungsregelung gesetzlich zu verankern.

### Systemverträglichkeit von Jagd- und Sportwaffen

Beim Einsatz härterer Materialien bei Geschossen und Schrotten im Vergleich zu Blei werden die verwendeten Waffen einer höheren Belastung ausgesetzt. Sowohl der Abrieb in den Läufen als auch die höhere Beanspruchung der Verschlüsse durch erhöhten Gasdruck werden die Nutzungsdauer von Jagd- und Sportwaffen spürbar verkürzen. Dies ist unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit kontraproduktiv.

Waffen, welche nicht für die Verwendung von alternativen Munitionsarten geeignet sind und durch technische Veränderungen auch nicht umgebaut werden können, verlieren ihren Wert. Betroffen davon sind zum einen Privatpersonen (Jäger, Sportschützen) und zum anderen Büchsenmacher und der Waffenfachhandel, welche teilweise eine größere Anzahl solcher Waffen in ihrem Bestand haben.

Privatpersonen und Gewerbetreibende müssen für nicht mehr verwendbare Munition und Waffen entschädigt werden. Hierfür sind ebenfalls Entschädigungswerte festzusetzen, die sich an den Marktpreisen vor dem Verbot orientieren müssen.

### Ausnahme für Historische Waffen und deren Nachbildungen

## Risiken und Position, staatlicher Fahrplan & Status

Historische Schusswaffen und deren Nachbildungen müssen auch zukünftig mit bleihaltiger Munition geschossen werden dürfen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Waffen aufgegeben werden und so nicht für die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben. Dieser kulturhistorische Verlust wäre monetär nicht zu erfassen. Deshalb müssen trotz Verbot Ausnahmen möglich sein, um Traditionen (Vorderladerschießen) zu bewahren. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass Schießstände ggf. auf beide Arten von Munition ausgerichtet sein müssen.

### Ausnahme für Museen, Sammler, Sachverständige, wissenschaftliche Einrichtungen oder Kampfmittelbergungs-Dienste

Bleihaltige Munition ist regelmäßig Bestandteil von Sammlungen und Gegenstand von forensischen Untersuchungen oder anderen Forschungsgebieten. Auch private Unternehmen der Kampfmittelbeseitigung benötigen, genauso wie Dienststellen der Polizeien oder Bundeswehr, zur Ausbildung oder als Referenz bleihaltige Munition.

### Allgemeine Besitzstands- und Handelserlaubnis

Allen gewerblichen Erlaubnisinhabern ([§ 21 WaffG](#)) muss nicht nur der Besitzstand gesichert werden, sondern auch weiterhin der Handel mit bleihaltiger Munition erlaubt sein, um vorgenannte Personengruppen (Museen, Sammler, Sachverständige, wissenschaftliche Einrichtungen oder Dienststellen (Polizeien, Zoll, SEKs) weiterhin mit der benötigten Munition versorgen zu können. Nach einer Umfrage der [AFEMS](#) werden die negativen Auswirkungen der Beschränkung von Blei allein in Jagdmunition auf die Waffen- und Munitionsindustrie zu einem jährlichen finanziellen Verlust von bis zu 4,5 Milliarden Euro führen und über 16.000 Arbeitsplätze gefährden.

### Fazit

Unabhängig des angestrebten Verbotes von Blei durch die Europäische Kommission bleibt festzuhalten, dass Blei viele Vorteile gegenüber Alternativmaterialien hat. Solange die offenen Fragen nicht geklärt sind und es keine mindestens gleichwertigen Lösungen gibt, gilt es, metallisches Blei (Pb-Metall) weiterhin als Werkstoff / Material zur Herstellung von und Verwendung in Munition in den EU-Staaten zu erhalten.

D. h. es muss auch weiterhin auf die positiven Eigenschaften von Blei als Werkstoff für Munition zurückgegriffen werden können.

Deshalb müssen die Verbände verlässliche Daten haben, damit faktenorientierte Analysen gegenüber der EU-Politik und in Berlin – aber auch gegenüber der ECHA zu einem Umdenken oder der Umsetzung der vorgesehenen Ausnahmen führen.

Der VDB stellt die Analysen den interessierten deutschen Verbänden, die sich gegen die Anti-Blei-Pläne engagieren kostenfrei zur Verfügung.

### Weiterführende Links:

- Endgültige Stellungnahme der ECHA: <https://echa.europa.eu/registry-of-restriction-intentions/-/dislist/details/0b0236e1840159e6>
- Info ECHA: <https://www.echa.europa.eu/hot-topics/lead-in-shot-bullets-and-fishing-weights>
- AFEMS – Sammlung von Studien und Papieren: <https://www.afems.org/lead/>
- FACE - Antwort auf die Konsultation zum Beschränkungsbericht für Blei und Bleiverbindungen: <https://www.vdb-waffen.de/d/15usbnp6.pdf>
- Bodenbelastungen auf Schießplätzen  
<https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/boden/pdf/UMK-Bericht.pdf>
- Blei- und Antimonbelastung bei Schiessanlagen, Fallbeispiel Luzerner Allmend  
<https://regensburg.bund->

## Risiken und Position, staatlicher Fahrplan & Status

- [natureschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/regensburg/ortsgruppen/thalmassing/bilder/Bockenberg/sonst%20Dateien/eth-25320-01.pdf](http://natureschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/regensburg/ortsgruppen/thalmassing/bilder/Bockenberg/sonst%20Dateien/eth-25320-01.pdf)
- Bodenbelastungen auf Wurfscheiben-Schießanlagen / Heede [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/boden/Downloads/Heede-Bericht2004\\_pdf.pdf?blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/boden/Downloads/Heede-Bericht2004_pdf.pdf?blob=publicationFile&v=1)
  - 15. Niedersächsisches Bodenschutzforum: Stoffbelastungen auf Wurfscheibenschießanlagen [https://www.ngsmbh.de/bin/pdfs/Vortrag\\_211014\\_Duewel.pdf](https://www.ngsmbh.de/bin/pdfs/Vortrag_211014_Duewel.pdf)
  - Konventionelle und innovative Jagdbüchsenengeschosse – Fakten, Bewertungen, Entscheidungshilfen: [https://m.ljn.de/fileadmin/dateien/ljn.de/downloads/14\\_05\\_08\\_%20Konventionelle%20und%20innovative\\_1\\_small.pdf](https://m.ljn.de/fileadmin/dateien/ljn.de/downloads/14_05_08_%20Konventionelle%20und%20innovative_1_small.pdf)
  - DEVA-Schlussbericht vom 15. Februar 2011 zum Forschungsvorhaben „Abprallverhalten von Jagdmunition“ [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Tiere/Jagd/Schlussbericht-Jagdmunition.pdf?blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Jagd/Schlussbericht-Jagdmunition.pdf?blob=publicationFile&v=2)
  - Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL): Bleibelastung in Raumschießständen und interne Belastung bayerischer Sportschützen [https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/umweltbezogener\\_gesundheitsschutz/projekte\\_a\\_z/doc/bleibelastung\\_sportschuetzen\\_abschlussbericht.pdf](https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/umweltbezogener_gesundheitsschutz/projekte_a_z/doc/bleibelastung_sportschuetzen_abschlussbericht.pdf)
  - Mühle, Peter (2010): Untersuchung der Bleiaufnahme bei kurzzeitigen Aufenthalten in Schießständen. Dissertation, LMU München: Medizinische Fakultät: [https://edoc.ub.uni-muenchen.de/11722/1/Muehle\\_Peter.pdf](https://edoc.ub.uni-muenchen.de/11722/1/Muehle_Peter.pdf)
  - Demmeler, Matthias (2009): Schießsport und innere Bleibelastung. Dissertation, LMU München: Medizinische Fakultät [https://edoc.ub.uni-muenchen.de/9920/1/Demmeler\\_Matthias.pdf](https://edoc.ub.uni-muenchen.de/9920/1/Demmeler_Matthias.pdf)
  - Antimon- und Blei-Belastungen durch Schießtraining bei Polizisten: <https://www.asu-arbeitsmedizin.com/antimon-und-blei-belastungen-durch-schiesstraining-bei-polizisten/originalia-antimon-und-blei#:~:text=Schlussfolgerungen%3A%20Es%20zeigte%20sich%20kein,bei%20den%20untersuchten%20Polizeibeamten%20hin.>
- 

### Kontakt:

Verband Deutscher Büchsenmacher und  
Waffenfachhändler e.V. (VDB)  
Gisselberger Str. 10 – 35037 Marburg  
Tel. +49 (0) 64 21 – 480 75 00  
Fax +49 (0) 64 21 – 480 75 99  
E-Mail [interessen@vdb-waffen.de](mailto:interessen@vdb-waffen.de)  
Web [www.vdb-waffen.de](http://www.vdb-waffen.de)

Eingetragen im Vereinsregister Marburg unter der  
Nummer VR 5541  
Geschäftsführer: Ingo Meinhard  
VDB-Präsidium:  
Michael Blendinger Präsident  
Frank Satzinger 1. Vizepräsident  
Achim Schäfer 2. Vizepräsident (Schatzmeister)

Der Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V. (VDB) besteht seit 1949. Wir sind Berufs- und Interessenverband unserer über 1.700 Mitgliedsunternehmen, der Waffenfachhandels- und Büchsenmacher(meister)betrieben. Der VDB versteht sich als Schnittstellenverband des Handels und des Handwerks mit der Lieferanten- und der Kundenseite. Wir betreiben aktiv Interessenvertretung in Berlin und Brüssel für die zivile Waffenbranche und setzen uns für einen verantwortungsvollen, sicheren und friedlichen Umgang mit Waffen, gleichzeitig aber auch für ein praxisfähiges Waffenrecht ein.

Wir unterstützen die Nachwuchsgewinnung von Jägern, Sportschützen und allen weiteren Waffenbesitzern sowie den Bestand an Schützenvereinen wie eigenständigen Schießständen.